

**Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum
der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Tützpatz vom 25.02.2020 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz erlassen:

§ 1 Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Tützpatz vermietet in der Bauernstube Schossow

- den Kultursaal

im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr

- den Kameradschaftsraum

und die Dörpstuv Tützpatz

einschließlich Küche und Toiletten

§ 2 Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten zu beantragen.

Bei Genehmigung wird dem Nutzer eine Vereinbarung zur Nutzung ausgehändigt.

§ 3 Benutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

Kultursaal Schossow	100,00 € pro Nutzung
Kameradschaftsraum der FFW Tützpatz	100,00 € pro Nutzung
Dörpstuv Tützpatz	75,00 € pro Nutzung

Es ist eine Kautions von 150,00 € zu entrichten, die bei Rückgabe der Schlüssel erstattet wird.

Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde tätig sind, können einen Antrag auf kostenlose Nutzung stellen. Privatpersonen, die sich ehrenamtlich in der Gemeinde engagieren (z. B. Feuerwehrmitglieder, Gemeindevertreter) können die Einrichtung zur Hälfte des Mietpreises nutzen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer. Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen. Bei Schlüsselübergabe ist der Zahlungsbeleg vorzulegen.

§ 4 Verhalten in den gemeindlichen Objekten

Die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Erfolgt keine Reinigung, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

§ 5 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Tützpätz für alle Schäden, die während der Mietzeit durch sein schuldhaftes Verhalten entstehen (vorsätzlich oder grob fahrlässig). Grundsätzlich ist der Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Eigentümer haftet nicht, wenn durch Ausfall technischer Anlagen oder Veränderung des baulichen Zustandes der vermieteten Objekte die Nutzung beeinträchtigt wird bzw. nicht möglich ist. Eine Haftungsübernahme geschieht nur in Fällen der Verursachung durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz des Eigentümers.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung der gemeindlichen Objekte entstehen, so weit der Schaden nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Eigentümers zurückzuführen ist. Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

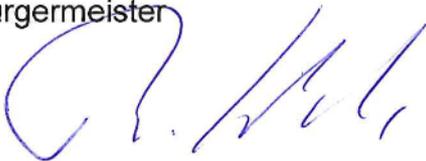
§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz tritt am 26.02.2020 in Kraft.

Mit Inkrafttreten tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow und den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz vom 01.05.2009 außer Kraft.

Tützpatz, 25.02.2020

Schulz
Bürgermeister



Siegel

